

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 – 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 01.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags darauf ab, Vorschläge für operative Maßnahmen zu erhalten im Rahmen der

Prioritätsachse B: Verbesserung des Humankapitals

Spezifisches Ziel 3: Förderung der Ausbildung und Erhöhung des Ausbildungsplatzangebots

Aktion B 2: Förderung der Ausbildung von Jugendlichen und in Betrieben

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Leistungsbeschreibung:

1. Anlass der Aufforderung

Die Absolvierung einer Berufsausbildung ist für die zukünftige Konkurrenz- und Integrationsfähigkeit von Jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt von entscheidender Bedeutung. Um Jugendliche, die keine Ausbildung gefunden haben, vor einer drohenden Ausgrenzung zu schützen und um langfristig das Qualifikationspotenzial in Hamburg zu erhöhen, muss das Ausbildungspotenzial der Betriebe noch stärker aktiviert werden.

Durch besondere Angebote sollen die Ausbildungschancen junger Migrantinnen und Migranten verbessert werden. Gleichzeitig müssen im System der beruflichen Ausbildung auch strukturelle Verbesserungen eingeführt werden, die die hohe Zahl von Ausbildungsabbrüchen verringern und die Aktivierung ausbildungsbereiter oder nur teilausbildungsfähiger Betriebe erleichtern.

Der ESF fördert innovative und Struktur bildende Vorhaben in der beruflichen Bildung, die die Versorgung Jugendlicher mit betrieblichen Ausbildungsplätzen verbessern. Angestrebt wird, die Zahl der Ausbildungsplätze und den Anteil der auszubildenden Betriebe an den ausbildungsberechtigten Betrieben zu erhöhen sowie den Anteil junger Migrantinnen und Migranten bzw. den Anteil Jugendlicher ausländischer Staatsangehörigkeit in dualer Ausbildung zu erhöhen .

Bei der Umsetzung der Strategie wird nach dem Konzept der durchgängigen Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts von Frauen und Männern („Gender Mainstreaming“) vorgegangen, um die Chancengleichheit zu fördern und die Ungleichheit zwischen Frauen und Männern zu beseitigen.

2. Angebotsaufforderung

Prioritätsachse B	Verbesserung des Humankapitals
Spezifisches Ziel 3	Förderung der Ausbildung und Erhöhung des Ausbildungsplatzangebots
Aktion B 2	Förderung der Ausbildung von Jugendlichen und in Betrieben
Instrument 1	Ausbildungsagenturen
Förderziele	Die Versorgung mit Ausbildungsplätzen in Hamburg soll über Ausbildungsagenturen verbessert werden; zusätzliche Ausbildungsplätze sollen akquiriert und besetzt werden.
Zielgruppen	a) Betriebe als Anbieter von Ausbildungsplätzen, • die bislang nicht ausgebildet haben, • die sich aus der Ausbildung zurückgezogen haben, • die in diesem Ausbildungsberuf bislang noch nicht ausgebildet haben, • die bereits ausbilden und zusätzliche Ausbildungsplätze bereitstellen sowie • Betriebe mit Inhabern mit Migrationshintergrund. b) unversorgte Bewerberinnen und Bewerber auf dem Ausbildungsmarkt.
Zeitraum	1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2009 (24 Monate, Verlängerungsoption 12 Monate).
Förderumfang	Zwei bis vier Projekte
Zur Verfügung stehende Mittel	Für die o.g. Projektzahl und den o.g. Zeitraum (2008-2009) stehen insgesamt 1.600.000 € zur Verfügung; davon 800.000 € ESF-Mittel und 800.000 € Kofinanzierungsmittel der BWA.
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Der Antragsteller muss eine juristische Person sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	30. September 2007

Konzeptionelle Anforderungen

Mit Hilfe von Ausbildungsagenturen sollen zusätzliche Ausbildungsplätze akquiriert und mit geeigneten Bewerbern besetzt werden. Zusätzliche Ausbildungspotenziale sollen erschlossen werden durch die Gewinnung von neuen Betrieben, die bislang nicht ausgebildet haben oder sich aus der Ausbildung zurückgezogen haben oder die in diesem Ausbildungsberuf bislang noch nicht ausgebildet haben sowie durch die Gewinnung zusätzlicher Ausbildungsplätze in Betrieben, die bereits ausbilden. Diese Ansätze der Erschließung zusätzlicher Ausbildungspotenziale richten sich auch an Betriebe mit Inhabern mit Migrationshintergrund. Die Matchingprozesse zwischen Ausbildungsplatzbewerbern und ausbildungsbereiten Betrieben sollen verbessert werden.

Die Betriebe sollen bei der Besetzung der Ausbildungsplätze mit geeigneten Bewerberinnen und Bewerber unterstützt werden. Ihnen sollen ggf. organisatorische und pädagogische Unterstützung angeboten werden, um zusätzliche Ausbildungspotenziale auszuschöpfen. Während der Ausbildung sollen mit geeigneten Methoden Ausbildungsabbrüchen entgegengewirkt, Betriebe und Auszubildende beraten und unterstützt werden. Der Übergang aus der Ausbildung in die Beschäftigung soll durch präventives Coaching verbessert werden.

Leistungsbeschreibung ESF Prioritätsachse B, Aktion B 2, Instrument 1

Insbesondere folgende Zielgruppen sollen von diesen zusätzlichen Ausbildungspotenzialen profitieren:

- Unversorgte Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf bzw. Jugendliche mit eingeschränkten Vermittlungsperspektiven,
- Jugendliche mit Migrationshintergrund,
- Schüler/innen aus teilqualifizierenden Berufsfachschulen und Berufsvorbereitungsschulen und -maßnahmen,
- Schüler/innen mit keinem oder schwachem Haupt- oder Realschulabschluss sowie
- Hilfebeziehende von SGB III- oder SGB II-Eingliederungsleistungen.

Die Jugendlichen sollen bei der Suche nach einem geeigneten Ausbildungsplatz unterstützt und ggf. gecoacht werden.

Kooperationen zu den relevanten Partnern und ähnlichen Projekten sind erforderlich. Die Vorhaben können branchenspezifisch oder sozialräumlich fokussiert werden. Der Nachweis von Erfahrungen in diesem Bereich wird erwartet.

Es sollen Antragsteller gefördert werden, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Nachweis zielgruppenspezifischer Kompetenzen auf diesem Gebiet,
- Akzeptanz bei Unternehmen,
- Erfahrungen mit der Zielgruppe sowie mit der Akquisition von Ausbildungsplätzen und der Vermittlung von unversorgten Bewerber/innen in Ausbildung,

Es wird erwartet, dass in den eingereichten Konzeptionen die Zielzahlen und Erfolgskennzahlen konkretisiert werden.

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

Prioritätsachse B	Verbesserung des Humankapitals
Spezifisches Ziel 3	Förderung der Ausbildung und Erhöhung des Ausbildungsplatzangebots
Aktion B 2	Förderung der Ausbildung von Jugendlichen in Betrieben
Instrument 2	Koordinierungsstelle zur Organisation von Ausbildungsverbünden
Förderziele	Es sollen zusätzliche Ausbildungsplätze im Rahmen von Ausbildungsverbünden entstehen.
Zielgruppe/n	a) Klein- und Mittelbetriebe, die bislang nicht ausgebildet haben bzw. einen bestimmten Beruf erstmalig und nur im Verbund ausbilden. b) Jugendliche und Jungerwachsene im Alter von 16 – 27 Jahren.
Zeitraum	1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2009 (24 Monate, Verlängerungsoption 12 Monate)
Förderumfang	Zwei bis drei Projekte
Zur Verfügung stehende Mittel	Für die o.g. Projektzahl und den o.g. Zeitraum (2008-2009) stehen insgesamt 400.000 € zur Verfügung; davon 200.000 € ESF-Mittel und 200.000 € Kofinanzierungsmittel der BBS.
Durchführungsort	a. Betriebe in der Metropolregion. b. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Der Antragsteller muss eine juristische Person sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	30. September 2007

Konzeptionelle Anforderungen

Mit der Förderung und Koordinierung von Ausbildungsverbünden sowie der Kooperation von Unternehmen mit externen Trägern soll das Ausbildungspotenzial insbesondere in klein- und mittelständischen Unternehmen besser erschlossen werden. Dies soll Betriebe, die bisher nicht die Voraussetzungen für eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz bzw. der Handwerksordnung erfüllen, in die Lage versetzen, Ausbildungsplätze anzubieten.

Es sollen Maßnahmen gefördert werden, die

- ein branchenbezogenes Organisationskonzept für Verbundausbildungen hinsichtlich der Leistungen für Betriebe und Jugendliche aufweisen,
- ausbildungs- und betriebsbezogene Beratungsdienstleistungen bereitstellen, die die erfolgreiche Installierung, Durchführung und erfolgreiche Beendigung der Ausbildungsverhältnisse im Verbund gewährleisten,
- alle relevanten Kooperationspartner einbeziehen,
- zu bestehenden Projekten Schnittstellen bilden und
- nachhaltig sind.

Es sollen Antragsteller gefördert werden, die folgende Voraussetzungen erfüllen müssen:

- Nachweis fachspezifischer Kompetenzen auf diesem Gebiet,
- Akzeptanz bei Unternehmen.

Es wird erwartet, dass in den eingereichten Konzeptionen die Zielzahlen und Erfolgskennzahlen konkretisiert werden. Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

Prioritätsachse B	Verbesserung des Humankapitals
Spezifisches Ziel 3	Förderung der Ausbildung und Erhöhung des Ausbildungsplatzangebots
Aktion B 2	Förderung der Ausbildung von Jugendlichen und in Betrieben
Instrument 3	Beratungsstelle zur Verbesserung der Ausbildungschancen von jungen Migrantinnen und Migranten
Förderziele	Es soll ein regionales Netzwerk zur Verbesserung der Ausbildungschancen junger Migrantinnen und Migranten gefördert werden. Die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe soll zielgruppenspezifisch erhöht werden.
Zielgruppe	Betriebe, die verstärkt junge Migrantinnen und Migranten ausbilden sollen; Multiplikatoren, Berater, Eltern sowie Jugendliche mit Migrationshintergrund.
Zeitraum	1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2009 (24 Monate, Verlängerungsoption 12 Monate)
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Mittel	Für die o.g. Projektzahl und o.g. Zeitraum (2008-2009) stehen insgesamt 840.000 € zur Verfügung; davon 420.000 € ESF-Mittel und 400.000 € Kofinanzierungsmittel der BBS und 20.000 € der BWA.
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Der Antragsteller muss eine juristische Person sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	30. September 2007

Konzeptionelle Anforderungen

Der Zugang von jungen Migrantinnen und Migranten zu betrieblichen Ausbildungsplätzen muss deutlich verbessert werden. Dazu ist es notwendig, die Bereitschaft von Unternehmen junge Migrantinnen und Migranten auszubildenden, zu erhöhen und die Chancen von jungen Migranten auf dem Ausbildungsmarkt zu verbessern. Zusätzliche Ausbildungs- und Arbeitsplätze für junge Migrantinnen und Migranten sollen durch die Förderung von Kooperationen zwischen Unternehmen und durch ein Beratungs-, Coaching- und Fortbildungsangebot erschlossen werden, dass die Einstellungs- und Personalpolitik in Unternehmen weiterentwickelt.

Bei der Berufsorientierung sollen Eltern mit Migrationshintergrund stärker einbezogen werden. Dazu sollen verschiedene Aktivitäten zentral koordiniert werden.

Für Multiplikatoren, Berater, Personalverantwortliche, den öffentlichen Dienst und öffentliche Unternehmen sollen innovative Ansätze und Instrumente, die interkulturellen Kompetenzen stärken, entwickelt und Netzwerke aufgebaut bzw. ausgebaut sowie gezielte Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt werden. Bestehende Netzwerke zur Verbesserung der Ausbildungschancen junger Migrantinnen und Migranten sollen ausgebaut werden.

Eine enge Zusammenarbeit mit Behörden, insbesondere der Behörde für Bildung und Sport, der Behörde für Wirtschaft und Arbeit und der Senatskanzlei ist erforderlich. Die Steuerung der konkreten Arbeitsprogramme erfolgt über eine behördliche Steuerungsgruppe.

Leistungsbeschreibung ESF Prioritätsachse B, Aktion B 2, Instrument 3

Der Antragsteller muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- gute Vernetzung mit Unternehmen, Behörden, Agentur für Arbeit, team.arbeit.hamburg, Kammern und Sozialpartnern, Migrantenselbstorganisationen und weiteren wichtigen Akteuren,
- Nachweis zielgruppenspezifischer und fachspezifischer Kompetenzen auf diesem Gebiet,
- Akzeptanz bei Unternehmen.

Es wird erwartet, dass in den eingereichten Konzeptionen die Zielzahlen und Erfolgskennzahlen konkretisiert werden.

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

Prioritätsachse B	Verbesserung des Humankapitals
Spezifisches Ziel 3	Förderung der Ausbildung und Erhöhung des Ausbildungsplatzangebots
Aktion B 2	Förderung der Ausbildung von Jugendlichen und in Betrieben
Instrument 4	Entwicklung und Umsetzung von Qualifizierungsbausteinen in ausgewählten, trägergestützten Berufsausbildungen (betrieblich begleitet)
Förderziele	In 4 bis 6 Ausbildungsberufen (Handwerk und Industrie) sollen Qualifizierungsbausteine entwickelt, hamburgweit zertifiziert und in den entsprechenden Ausbildungsberufen eingesetzt werden.
Zielgruppe	Unversorgte Jugendliche auf dem Ausbildungsmarkt; insbesondere • Jugendliche mit besonderem Förderbedarf bzw. Jugendliche mit eingeschränkten Vermittlungsperspektiven, • Schüler/innen aus teilqualifizierenden BFS und Berufsvorbereitungsschulen und -maßnahmen, • Jugendliche ohne Abschluss oder mit schwachem Haupt- oder Realschulabschluss
Zeitraum	1. August 2008 bis 31. Juli 2011 (bzw. 31. Januar 2012) (36 - 42 Monate)
Förderumfang	zwei bis sechs Projekte
Zur Verfügung stehende Mittel	Für die o.g. Projektzahl und den o.g. Zeitraum stehen insgesamt 1.602.000 € zur Verfügung; davon 801.000 € ESF-Mittel und 801.000 € Kofinanzierungsmittel der BBS.
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen bzw. Bildungsträger aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Der Antragsteller muss eine juristische Person sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	30. September 2007

Konzeptionelle Anforderungen

Um die Durchlässigkeit von der Berufsvorbereitung in Ausbildung und Nachqualifizierung herstellen zu können, ist es erforderlich, über standardisierte, zertifizierte Qualifizierungsbausteine in Berufsvorbereitung und Ausbildung eine Anschlussfähigkeit zur beruflichen Erstausbildung über Ausbildungsbausteine im Rahmen des Berufsprinzips herzustellen. Die Ziele dieses Bemühens sind im Berufsbildungsbericht 2007 beschrieben:

- die Förderung der mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) verbundenen Zielsetzung: Verbesserung der Transparenz von nationalen Qualifikationen und Abschlüssen (EUROPASS, Entwicklung eines Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR);
- die Entwicklung, Erprobung und Implementierung eines Leistungspunktesystems in der beruflichen Bildung (ECVET) zur Förderung von Mobilität und Durchlässigkeit.

Mit diesen Projekten soll die Anpassung an die europäische Entwicklung im Berufsbildungsbereich eingeleitet werden. In Hamburg gibt es in der Weiterbildung bereits erfolgversprechende Ansätze, die sowohl die Ziele des Nationalen Qualitätsrahmens (NQR) (Transparenz, Durchlässigkeit, Gleichwertigkeit, Durchlässigkeit und Qualitätsentwicklung) als auch die Anpassung an den in der Maastrichter Erklärung 2004 beschlossenen Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) berücksichtigen.

Leistungsbeschreibung ESF Prioritätsachse B, Aktion B 2, Instrument 4

Zu entwickeln ist eine einheitliche Systematik von Qualifizierungselementen, um Lernleistungen beschreiben und anrechnen zu können, eine Systematik, die bei berufsvorbereitenden Maßnahmen ansetzt und über Ausbildung bis zur beruflichen Fortbildung weitergeführt werden kann.

Standardisierungsvorschläge für Qualifizierungsbausteine, also rechtliche Rahmensetzungen erfordern für die Umsetzung Moderation und Koordination sowohl der direkt am Prozess Beteiligten als auch die Einbeziehung der zuständigen Stellen:

- Für die *Entwicklung* der Systematik der Qualifizierungselemente und Anpassung an ein Leistungspunktesystem sind Träger und Berufliche Schulen die entsprechenden Partner.
- Für die *Zertifizierung* sind Kammern, Innungen und Verbände einzubeziehen.
- In der *Erprobungsphase* für die Umsetzung sind in erster Linie Betriebe zu beteiligen, um die Akzeptanz und Arbeitsmarktrelevanz der Bausteine zu fördern.

Die Behörde für Bildung und Sport, das Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) übernimmt eine moderierende und koordinierende Funktion.

Dies vorausgeschickt sollen Maßnahmen gefördert werden, die

- alle relevanten Kooperationspartner einbeziehen, insbesondere Kammern, Innungen, Verbände und Berufliche Schulen,
- zu bestehenden Projekten Schnittstellen bilden,
- betriebsnah und praxisbezogen sind ,
- nachhaltig sind.

Es wird erwartet, dass in den eingereichten Konzeptionen die Zielzahlen und Erfolgskennzahlen konkretisiert werden.

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

3. Anforderungen an den Projektantrag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge in Form von Projektanträgen zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, einen Projektantrag einzureichen und dafür das in der Anlage beigefügte Formular „Projektantrag“ zu benutzen. Das Formular sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektantrag darf den Gesamtumfang von zehn Seiten nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen zwingend dem Antrag beizufügen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregistrauszugs
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals
- Kopie der derzeit gültigen Satzung
- Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Kurzkalkulation (Kostenplan, Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten

Ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führt ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

4. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektanträge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung der eingereichten Angaben werden alle nummerierten Kriterien des Projektangebotes einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Gesamtkosten fließen mit 25 % in die Bewertung ein.

5. Antragsstelle

Die Projektanträge sind einzureichen bei:

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik
Behörde für Wirtschaft und Arbeit
Michael Weissler
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg
Tel.: 040/42841-2878 Fax: 040/42841-2954
E-Mail: michael.weissler@bwa.hamburg.de